

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 27

Donnerstag, 17. Juli 2025

Seite: 215

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Sitzung des Bauausschusses am 23.07.2025..... 216

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur
Plangenehmigung für die Bachverlegung und Renaturierung des
Ammerbachs zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 664/0, 647/0,
Gemarkung Buch a. Erlbach, Gemeinde Buch a. Erlbach..... 216

Vollzug der Baugesetze;
Vorhaben: Neubau eines Freestander Rauchensteiner; Antragsteller/in:
Lilu Immobilien GmbH, Frau Elisabeth Rauchensteiner-Holzner,
Ottostraße 1, 84144 Geisenhausen; Bauort: 84030 Ergolding,
Industriestraße 10; Baugrundstück: Gemarkung Ergolding, Flurnr. 3107/1 217

Nachruf von Herr Johann Ganslmeier..... 218
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde,
Sparkassenbuch Konto Nr. 3413025872 218

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 23.07.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Tiefbau
Kreisstraße LA 6, St 2615 – Mirskofen
Vergabe Deckenbauarbeiten
- 2 Tiefbau
Vergabe Brückeninstandsetzungen
Ermächtigung des Landrats
- 3 Tiefbau
Kreisstraße LA 55, Obergangkofen – Eging
Errichtung eines Geh- und Radweges
Antrag der Gemeinde Kumhausen auf Aufnahme in Prioritätenliste
- 4 Hochbau
Realschule Vilsbiburg
Vergaben
- 5 Hochbau
Realschule Vilsbiburg
PV-Anlage
- 6 Hochbau
Realschule Ergolding
Erhalt Fünzfüßigkeit
- 7 Hochbau
Neubau Landratsamt
Information
- 8 Hoch- und Tiefbau
Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 03.06.2025

(Nr. 16 vom 10.07.2025)

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Bachverlegung und Renaturierung des Ammerbachs zwischen den Grundstücken
Fl.Nrn. 664/0, 647/0, Gemarkung Buch a. Erlbach, Gemeinde Buch a. Erlbach**

Standortbezogene Vorprüfung

Herr Oliver Reichert beantragt die Plangenehmigung für die Bachverlegung und Renaturierung des Ammerbachs zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 664/0, 647/0, Gemarkung Buch a. Erlbach, Gemeinde Buch a. Erlbach.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 10.07.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-
Gez.
Thaler

(Nr. 23 - 6418.1 vom 10.07.2025)

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Neubau eines Freestander Rauchensteiner
Antragsteller/in: Lilu Immobilien GmbH, Frau Elisabeth Rauchensteiner-Holzner,
Ottostraße 1, 84144 Geisenhausen
Bauort: 84030 Ergolding, Industriestraße 10
Baugrundstück: Gemarkung Ergolding, Flurnr. 3107/1

Mit Bescheid vom 16.07.2025 erteilte das Landratsamt Landshut für die Firma Lilu Immobilien GmbH, vertreten durch Frau Elisabeth Rauchensteiner-Holzner, die baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Freestanders auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3107/1 der Gemarkung Ergolding.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 338, zur Einsichtnahme auf. Es muss derzeit vorab ein Termin vereinbart werden (bauamt@landkreis-landshut.de).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
gez. Brunner

(Nr. 41N-0158-2025-BAUG vom 16.07.2025)

NACHRUUF

Am 11. Juli 2025 verstarb
Herr Johann Ganslmeier

Der Verstorbene war vom 16.08.1971 bis 31.03.2006 als Bauhofmitarbeiter zunächst beim Landkreis Rottenburg und nach der Gebietsreform beim Landkreis Landshut tätig. Nach über 34-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Herr Ganslmeier wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises aus.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 17.07.2025
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 16.07.2025)

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr.3413025872
lt. auf Josef Seebauer
ist in Verlust geraten.

Antragsteller:
Wiesmeier Erwin
- Generalbevollmächtigter von Josef Seebauer-

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 10.10.2025

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 07.07.2025

Sparkasse Landshut

gez. gez.
Muggenthaler Geisler

(Sparkasse vom 11.07.2025)

Landshut, den 17.07.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat